

Ersteinschätzung des türkis-grünen Regierungsübereinkommens aus gewerkschaftlicher Sicht

Eine Bewertung der arbeitsmarkt-, sozial- und verteilungspolitischen Aspekte des Regierungsübereinkommens von ÖVP und Grünen aus gewerkschaftlicher Sicht.

Inhalt

Zusammenfassung	2
Arbeit	4
(Betriebliche) Lehrausbildung	4
Modernisierung des Arbeitsrechts	5
Sozialversicherung und Pflege	6
Wohnen	7
Energie, Umwelt, Klimaschutz	7
Steuerpolitik und Finanzierung	8
Steuerstrukturreform	9
Weitere Maßnahmen	11
Finanzierung	13
Europa	14
Reform und Erweiterung der EU	14
EU-Handelspolitik	15
EU-Wettbewerbsrecht	15
Europäische Institutionen	16
Fazit	17

Zusammenfassung

Das neue Regierungsübereinkommen kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden.

Man kann es mit seinem unmittelbaren Vorgänger von ÖVP und FPÖ aus 2017 vergleichen. Die Verschlechterungen von Schwarz-Blau (Arbeitszeitverlängerungsgesetz, Auslieferung der Sozialversicherung an die Wirtschaftskammer) bleiben unangetastet, werden aber nicht voll fortgesetzt. Neben vielen Ähnlichkeiten fallen einige Aspekte positiv auf. Es wird in vielen Punkten festgelegt, dass die Sozialpartner einbezogen werden sollen. Es wird nicht immer dieselbe neoliberale nationale Geschichte erzählt, die die Bevölkerung spaltet und Benachteiligte für ihr Schicksal selbst verantwortlich macht. Es sollen Armut und nicht Arme bekämpft werden. Es sollen geringe Löhne angehoben werden. Es wird die Klimakrise ernst genommen und durch Maßnahmen angegangen. Es werden die Lohnnebenkosten nicht unabhängig von den Folgen für die zu finanzierenden Leistungen gesenkt. Es sollen im ASVG keine neuen Selbstbehalte eingeführt werden. Positiv ist auch das Bekenntnis zum „unabhängig finanzierten“ ORF. Aber zwischen den angeführten Zielen und den vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen klafft oft eine große Lücke.

Man kann und muss das Regierungsprogramm aber auch danach bewerten, wessen Interessen bedient werden und wer davon überproportional profitieren wird. Und da fällt auf, dass es sich im Kern wieder um ein neoliberales Programm handelt, das Milliardengeschenke an die Konzerne und Erleichterungen v.a. für die Besserverdienenden enthält. Daher gab es sofort die Gratulation von Seiten der Industrie und Wirtschaftsvertreter. Diese hatten vor allem eines im Sinn: die Milliardengeschenke, die ihnen ÖVP und FPÖ versprochen haben, einzufahren. Und das ist ihnen gelungen. Da die letzte Regierung sehr überraschend abdanken musste, war die Wunschliste der Großindustrie noch nicht abgearbeitet. Steuergeschenke an die Konzerne zu Lasten der Allgemeinheit sind nun jedoch wieder fixiert.

Das Programm den Staat zurückzufahren wird fortgesetzt: Nulldefizit (aber nun zumindest über den Konjunkturzyklus), gepaart mit Senkung der Abgabenquote und Steuergeschenken an die Konzerne und Millionäre, bedeuten Staatsrückbau, also Rückbau gesellschaftlicher Verantwortung und solidarischer Lösungen. Die Gewinnsteuer, die Schwarz Blau 2005 von 34% auf 25% gesenkt hat, soll nun von Schwarz Grün auf 21% gesenkt werden. Das kostet die Allgemeinheit 1,6 Mrd. Euro pro Jahr. Schön für die Aktionäre im In- und Ausland, die damit zu Lasten der SteuerzahlerInnen mehr Dividenden erhalten werden. Es fragt sich, wie lange sich die Industrie- und Konzernvertreter mit den 21% zufriedengeben werden, bevor ihnen auch das zu viel wird. Der Spitzensteuersatz von 55 % für Jahreseinkommen über 1 Mio. Euro wird auslaufen. Zudem soll die Aktienkursgewinnbesteuerung nach einer Mindesthaltedauer wieder entfallen, und ökologische Investitionen von der Kapitalertragssteuer befreit werden. Die Schritte zu mehr Steuergerechtigkeit zwischen Arbeit und Kapital, die nach der letzten Finanzkrise durchgesetzt wurden, werden also wieder teilweise rückgängig gemacht.

Positiv ist, dass Klimaschutzinvestitionen, beim Ziel die Schuldenquote auf unter 60% des BIP zu bekommen, ausgeklammert bleiben können. Aber für einen Ausbau des Sozialstaates im Bereich der Pflege und Kinderbetreuungseinrichtungen wird kaum Geld bleiben. Denn wer Steuern senkt und lieber keine neuen Schulden macht als neue Kindergärten zu bauen, der setzt auf eine konservative Sozialpolitik: Pflege und Betreuung sollen v.a. durch Angehörige – fast immer Frauen - zu Hause erfolgen. Es stellt sich überhaupt die Frage, wie positive Maßnahmen wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs finanziert werden sollen, wenn man keine Schulden machen darf und gleichzeitig die Steuern generell senken will.

Nachdem die ÖVP fast alle Schlüsselministerien besetzt und auch die ökosoziale Steuerreform auf 2022 verschoben wurde, droht sozialpolitischer Stillstand. ÖVP und FPÖ konnten die Steuern ohne große Einschnitte senken, weil die Konjunktur 2018 und Anfang 2019 sehr gut gelaufen ist. Durch die konjunkturelle Eintrübung ist die Situation in den nächsten Jahren jedoch eine ganz andere. Steuerliche Mehrreinnahmen bei den hohen Einkommen, Erbschaften oder Vermögen sind ausgeschlossen. Im Gegenteil, die Vermögenden und BezieherInnen hoher Einkommen werden steuerlich die Hauptprofiteure der vereinbarten Maßnahmen sein.

Das Kapitel Armut fällt zunächst positiv auf. Die Regierung will die Zahl der armutsgefährdeten Menschen halbieren. Die Rhetorik und Ziele haben sich stark verbessert. Im Zentrum steht wieder die Bekämpfung der Armut und nicht die der Armen. Ein wesentliches Instrument dazu ist die geplante Anhebung der Mindestlöhne durch die Sozialpartner – oder, wenn das nicht gelingt, durch das Bundeseinigungsamt. Das ist sehr zu begrüßen und entspricht den Forderungen des ÖGB. Positiv fällt auch auf, dass die Notstandshilfe nicht abgeschafft werden soll. Aber beim Arbeitslosengeld sind Verschärfungen angedeutet. Arbeitslose sollen „angereizt“ werden, schneller ins Erwerbsleben zurückzukehren. Lediglich eine verharmlosende Formulierung für eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen und eine Aufweichung des Berufs- und Einkommenschutzes.

Doch bei anderen Maßnahmen im Kapitel Armut ist man perplex: So soll Kinderarmut reduziert werden, in dem arme Kinder EUR 100,- mehr im Jahr (!) bekommen, während die Kinder Wohlhabender um EUR 250,- mehr erhalten werden, weil der Familienbonus von EUR 1.500,- auf EUR 1.750,- erhöht wird. Der Haken: Der Familienbonus ist eine Steuerförderung und erreicht nur die, die auch so hohe Steuern zahlen müssen. Diese Maßnahme geht also an den Armen vorbei.

Der Regierung sind wieder die Kinder der Reichen mehr wert als die der Armen. Zynischerweise findet sich diese Maßnahme im Kapitel zu Armutsbekämpfung und nicht im Kapitel Oberschichtsförderung, wo es hinpassen würde. Weitere Maßnahmen, die angeführt werden, sind Steuersenkungen, die aber auch alle den tatsächlich in Armut Lebenden nichts bringen, da sie umso höher sind, je mehr man verdient. Gleichzeitig wurde keine Maßnahme vereinbart, die zumindest gleich stark den Armen zugutekommen würde, wie z.B. eine höhere Familienbeihilfe, ein höherer Kinderabsetzbetrag oder eine höhere Negativsteuer. Die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen werden daher nicht die Armut halbieren, sondern die Ungleichheit erhöhen. Die Senkung der ersten drei Steuersätze von 25%/35%/42% auf 20%/30% und 40%, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, bringt aber hohen Einkommen weitaus mehr und bedürfte daher Begleitmaßnahmen. Die tatsächlich in Armut lebenden Menschen schauen auch da durch die Finger.

Es gibt kein Ziel zur Reduktion des Einkommensunterschieds zwischen Männern und Frauen (außer in den Kulturorganisationen), dafür sollen Frauen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Teilzeitarbeit und weniger Arbeitsjahre zu einer geringeren Pension führen („Verstärkte Informationen zu den Konsequenzen von Teilzeitarbeit und fehlenden Beitragsjahren in einem Pensions-/Teilzeitrechner“). Es bedarf aber flächendeckender Betreuungsangebote und nicht der Information, dass man eine geringere Pension erhält, wenn man weniger verdient.

Die Regierung gibt ein Bekenntnis zum bestehenden Pensionssystem ab („brauchen keine Neuausrichtung“). Das ist positiv. Eine Weiterentwicklung ist aber nicht gegeben. Der Unterschied zwischen Frauen und Männerpensionen soll durch ein automatisches Pensionssplitting bis zum 10. Lebensjahr reduziert werden. Dabei werden die Pensionsansprüche zwischen Elternteilen geteilt. Das kann in einer Partnerschaft etwas mehr Ausgleich bringen. Es ändert aber leider rein gar nichts an den unterschiedlichen Bedingungen zwischen armen und reichen Familien. Das entspricht dem konservativen Familienbild, wonach Frauen, deren Männer viel verdienen, dementsprechend vom Splitting viel mehr profitieren als Frauen von Geringverdienern bzw. in Paaren in denen beide gleich viel verdienen. Ein Splitting kann daher nicht Maßnahmen ersetzen, wie beispielsweise eine bessere

Bewertung der Kindererziehungszeiten, die alle erziehenden Eltern gleich stark fördern und tatsächlich zu mehr Einkommensgerechtigkeit beitragen.

Das Klimapakete enthält für die Beschäftigten Kurzarbeit mit Qualifizierung und Arbeitsstiftungen für die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsweisen. Dies ist zwar nicht näher ausgeführt, bietet aber die Chance auf einen Übergang zu einer klimaschonenden Produktionsweise, der die Beschäftigten mitnimmt (Just Transition). Hier müssen sich die Gewerkschaften einbringen. Positiv ist je eine Milliarde Euro für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr sowie die Einführung des „1-2-3 Österreich-Tickets“.

Die geplanten Steuersenkungen sowie Zukunftsinvestitionen kosten rd. 7,4 Mrd. Euro, bei einem budgetären Spielraum von rd. 3 Mrd. Euro. Vor dem Hintergrund eines Bekenntnisses zum Nulldefizit stellt sich daher die **Finanzierungsfrage**.

Arbeit

Im Kapitel zur Arbeitswelt zeigen sich die gegensätzlichen Vorstellungen der beiden Koalitionspartner besonders deutlich: Die unter der türkis-blauen Regierung beschlossenen Maßnahmen, wie etwa der 12-Stunden-Tag, werden **nicht zurückgenommen** und bleiben aufrecht. Es gelingen im vorliegenden Regierungsprogramm zwar keine großen Würfe, es sind aber auch **keine markanten Verschlechterungen** zu erwarten. Das Kapitel zur Arbeitswelt zeichnet sich über weite Strecken durch sehr unkonkrete Formulierungen aus und ist insgesamt, mit nur sechs locker in Form von Punktaufzählungen gesetzten Seiten, äußerst kurz ausgefallen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Einrichtungen der Sozialpartner von der Bundesregierung wiederum verstärkt als Dialogpartner angesehen werden, mit denen in Austausch getreten werden soll. Sehr schade ist, dass die Chance, das Arbeitsrecht zu modernisieren und wesentliche Schutzlücken zu schließen, offensichtlich verpasst wurde.

Im Gegensatz zum Vorgängerprogramm ist positiverweise **keine Senkung der AK-Umlage** und keine zwangsweise Zusammenlegung der Betriebsräte von Arbeitern und Angestellten enthalten. Gefährlich ist allerdings die angekündigte Prüfung der Kammerwahlordnungen. ÖVP Klubchef Wöginger hat bereits mehrfach angekündigt, er wolle gesetzlich in die Arbeiterkammerwahlordnung eingreifen. Es steht zu befürchten, dass so eine kritische Organisation, die durch ihre Unabhängigkeit nicht der „message control“ durch die Regierung unterworfen ist, zum Schweigen gebracht werden soll. Das ist klar abzulehnen.

Vorsicht ist zudem geboten, wenn von „**Entbürokratisierung**“ die Rede ist. Wir lehnen es ab, sollte es unter dem Deckmantel der „Entbürokratisierungsmaßnahmen“ zu Verschlechterungen für die ArbeitnehmerInnen kommen. Die „Entbürokratisierung“ wurde bereits mit dem ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz 2017 abgeschlossen.

(Betriebliche) Lehrausbildung

Die türkis-grüne Bundesregierung formuliert im Regierungsprogramm das Vorhaben, dem Fachkräftemangel entgegen wirken zu wollen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Lehre als wesentliches Steuerungselement erkannt. So steht das Ziel einer „Aufwertung der Lehre“ im Mittelpunkt der türkis-grünen Überlegungen. Dies soll mittels der Forcierung der Lehre nach Erlangen der Matura ebenso geschehen, wie durch die **Attraktivierung der Lehre mit Matura** und eine allgemein bessere Durchlässigkeit zwischen Lehre und anderen Bildungswegen. Weiterentwicklungen sollen insbesondere durch die Modularisierung der Berufsausbildung, die verpflichtende Weiterbildung für LehrlingsausbilderInnen, die Förderung betrieblicher Lehrstellen mit integrierter Qualitätssicherung und die Wiedereinführung der Ausbildungsfortschrittskontrolle bei der Hälfte der Ausbildung geschehen. Diese vorgesehenen Maßnahmen erscheinen dem Grunde nach

sinnvoll, jedoch muss bei festgestellten Lücken im Ausbildungsfortschritt auch ein rasches Gegensteuern erfolgen: Im Vordergrund soll die inhaltlich umfassende Ausbildung des Lehrlings und nicht das Einführen einer weiteren Prüfung stehen. Anzumerken ist, dass aus wenigen Schlagworten auf die konkreten Pläne der Bundesregierung geschlossen werden muss und konkrete Modelle durchgehend fehlen. Immerhin enthält das Regierungsprogramm ein Bekenntnis zur „ausreichenden“ Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrwerkstätten: In diesem Bereich dürfte es also zumindest nicht zu finanziellen Einschnitten – von der ÖVP-FPÖ-Koalition waren noch Kürzungen vorgesehen – kommen.

Darüber hinaus ist die **Schaffung neuer Lehrberufe und Berufsbilder im Umwelt- und Klimaschutzbereich** sowie die laufende Modernisierung der Curricula bestehender Lehrberufe vorgesehen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Konkrete Überlegungen dazu bleibt die neue Bundesregierung jedoch abermals schuldig.

Arbeitsmarkt & AMS

Zunächst plant Türkis-Grün die **„Weiterentwicklung“ von Kurzarbeit**: Diese soll künftig nicht nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens möglich sein, sondern auch bei der Umstellung von Betrieben auf ökologische oder digital ablaufende Produktionsprozesse. Mittels eines „Bildungskontos“ soll die berufliche Aus- und Weiterbildung organisiert werden, dies jedoch nur auf Basis einer Sozialpartnereinigung. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Schaffung von längerfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen geplant, konkrete Projekte finden sich im Regierungsprogramm jedoch nicht. Auch für Menschen über 50 Jahren sollen altersgerechte Beschäftigungsangebote ausgebaut werden, was grundsätzlich positiv zu werten ist.

Hinsichtlich des AMS sind überwiegend sehr allgemeine Punkte enthalten, die zum Teil auf die Förderung von Frauen in technischen Berufen und die Förderung von Männern etwa in pädagogischen oder in Pflegeberufen (in denen Männer stark unterrepräsentiert sind) bzw. die gerechte Verteilung von Fördermitteln auf die Geschlechter abzielen. In diesem Zusammenhang ist wohl auch das Vorhaben der Erhöhung der Mindestverfügbarkeit von 16 auf 20 Stunden „bei Vorhandensein von adäquaten Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ zu sehen. Arbeitsmarktziele sollen auf die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit fokussieren. Der umstrittene „AMS-Algorithmus“ soll „evaluiert, adaptiert und weiterentwickelt“ werden.

Bei der **Reform der „Rot-Weiß-Rot-Karte“** sollen die Gehaltsgrenzen gesenkt werden! Das bedeutet mehr Lohndruck und weniger Druck für Unternehmen, Stellen durch verbesserte Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu besetzen.

Modernisierung des Arbeitsrechts

Höchst positiv zu werten ist, dass sich die neue Bundesregierung zum Dialog mit den Sozialpartnern bekennt und mit diesen gemeinsam über die Zukunft der Arbeit und insbesondere die Teilaspekte Digitalisierung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie beraten möchte. Auf Basis einer Sozialpartnereinigung ist die Einführung eines Zeitwertkontos angedacht, mittels dessen längere berufliche Auszeiten für Beschäftigte ermöglicht werden sollen.

Wir stehen einer Auslagerung arbeitsrechtlicher Ansprüche an kapitalgedeckte Institutionen sehr skeptisch gegenüber. Das Zeitwertkonto kann und darf jedenfalls Altersteilzeit, Bildungs- und Pflegekarenz nicht ersetzen. Zudem besteht bei einem Zeitwertkonto die Gefahr, dass Besserverdienende gegenüber GeringverdienerInnen bevorteilt werden. Ähnliche Probleme stellen sich auch im Hinblick auf das geplante Bildungskonto.

Begrüßenswert ist das Vorhaben, Niedriglöhne zumindest auf das Niveau der niedrigsten Kollektivvertragslöhne im Bereich der gewerblichen Wirtschaft anzuheben. Dem liegt die Idee zugrunde, dass **Arbeit von der man leben kann**, ein wesentlicher Beitrag zur Armutsvermeidung ist. Das betrifft sowohl Bereiche ohne Kollektivvertrag, als auch Bereiche, in denen Kollektivverträge bestehen, die Löhne jedoch bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angehoben wurden. Die Bundesregierung sieht auch in diesen Punkten die Einbeziehung der Sozialpartner vor. „Erforderlichenfalls“, also wohl bei Nicht-Einigung der Sozialpartner, kann eine Anhebung jedoch auch auf anderem Wege erfolgen – etwa durch das Bundeseinigungsamt. Diese Überlegungen erscheinen sachgerecht, adressieren ein relevantes Problem und sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Anzumerken ist jedoch, dass das Abstellen auf das Nicht-Anheben von KV-Löhnen über „mehrere Jahrzehnte“ hinweg kaum ausreichen wird, um hohe Einkommensstandards zu schaffen. Vielmehr sind Überlegungen hinsichtlich eines permanent wirksamen Mechanismus anzustellen, mithilfe dessen eine adäquate Valorisierung der Löhne sichergestellt wird. Bemerkenswert ist überdies, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Lohnhöhe auf eine Vergleichbarkeit mit bzw. das Niveau der Kollektivvertragslöhne in der gewerblichen Wirtschaft abzielt: Im Wahlkampf hatten die Grünen noch Mindestlöhne in der Höhe von EUR 1.750,- monatlich gefordert. Das nun angepeilte Niveau würde wohl deutlich unter diesem Wert liegen.

Kritisch zu sehen sind die Überlegungen der Bundesregierung unter dem Schlagwort „Entgeltfortzahlung evaluieren“: Hier könnte eine Verlagerung der Finanzierung der Entgeltfortzahlung im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder längerer Krankheit von den Unternehmen zur Sozialversicherung geplant sein. Derartiges würde jedoch die Sozialversicherung finanziell deutlich unter Druck bringen und ist daher abzulehnen. Der zugrundeliegende Gedanke speist sich wohl auch aus dem Wunsch, Unternehmen stärker zu entlasten. So findet sich im Regierungsprogramm unter der Überschrift „Faktor Arbeit entlasten“ das äußerst weich formulierte Ziel der „Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion“, ohne dass dieses näher ausgeführt wird.

Besonders wenig detailliert fallen Überlegungen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und – was besonders schade ist – zur besseren Absicherung neuer Beschäftigungsformen aus. Hier begnügt sich die Bundesregierung lediglich mit einer „**Überprüfung**“ der **Beschäftigungsformen**, „um eine sachgerechte Zuordnung (...) und damit den arbeits- und kollektivvertraglichen, berufsausbildungsmäßigen und persönlichen Arbeitnehmerschutz zu sichern“. Gerade in diesem Bereich wären konkretere Überlegungen wünschenswert gewesen. Die Umgehung des Arbeitsrechts sowie Lohn- und Sozialdumping stellen derzeit zentrale Hindernisse auf dem Weg zu einer guten rechtlichen Absicherung für alle Beschäftigten dar. Ähnliches gilt für den Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes – hier begnügt sich Türkis-Grün mit einer geplanten Modernisierung der Berufskrankheitenliste, die allerdings zu begrüßen ist.

Sozialversicherung und Pflege

Die Regierung bekennt sich positiverweise zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Aber bedauerlicherweise wurde die Selbstverwaltung bei den Arbeitern und Abgestellten von der letzten Regierung ausgehebelt und daran wird nicht gerüttelt.

Lohnnebenkostensenkungen sollen geprüft werden, aber ohne Leistungskürzungen. Das ist positiv im Vergleich zur letzten Regierung, die Entlastungen der Großunternehmen durch Lohnnebenkostensenkungen über die Leistungen gestellt hat und dazu sogar bereit gewesen wäre, die AUVA aufzulösen. Positiv ist weiters, dass es im Bereich des ASVG keine neuen Selbstbehalte beim Arztbesuch geben soll. Es fehlt aber leider das Ziel dasselbe Leistungsniveau bei allen Krankenversicherungsträgern – also eine Leistungsharmonisierung – anzustreben. Dass das

Kumulationsprinzip reformiert statt abgeschafft werden soll, ist positiv zu sehen, weil die generalpräventive Wirkung beibehalten werden soll. Auch die Überarbeitung der Berufskrankenliste in der AUVA ist positiv und längst überfällig.

Der Bereich **Pflege ist ein Sammelsurium an Maßnahmen beider Parteien und bildet kein Gesamtkonzept ab**. Hier gibt es viele kritische Punkte, die sich mitunter auch klar widersprechen. Während von „gesellschaftlichem Auftrag“ gesprochen wird, wird v.a. auf unentgeltlicher Angehörigenpflege aufgebaut. Was die angekündigte Pflegeversicherung konkret bedeutet, geht auch nicht hervor: Die Bündelung von Finanzierungsströmen oder die Weiterentwicklung der AUVA. Letzteres hat wenig Sinn, da die AUVA keine Pflegekompetenz hat. Es geht also wohl darum, Mittel für die Pflege zu Lasten der Unfallversicherung zu generieren. Der „Pflege Daheim-Bonus“ setzt auf unbezahlte Angehörigenpflege und könnte sich nachteilig auf die Frauenbeschäftigung auswirken. Außerdem soll die Pflege v.a. bei sehr jungen Menschen ansetzen, was aus gewerkschaftlicher Sicht klar abzulehnen ist. Das betrifft nicht nur die Pflegelehre, sondern auch die unentgeltliche Pflege durch Jugendliche („young carers“). Genau das ist der falsche Ansatz. Pflege sollte nicht Jugendlichen anvertraut werden. Ein Sozialstaat muss hier unterstützen: durch gut ausgebildete und fair bezahlte Menschen. Genau hier mangelt es dem Regierungsprogramm, es geht nämlich nicht darauf ein, wie es zu konkreten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von in der Pflege tätigen Personen kommen soll. Ohne diese bleiben Personaloffensiven meist wenig wirkungsvoll.

Zu begrüßen sind die **Weiterentwicklung des Pflegegeldes**, das Ziel „Community Nurses“ in 500 Gemeinden einzustellen und die Palliativpflege sowie Hospiz in die Regelfinanzierung überzuführen.

Wohnen

Das Kapitel zu Wohnen enthält viele Bekenntnisse und Zielsetzungen zu leistbaren Mieten und ökologischem Bauen, aber vor allem zu Eigentumsbildung. Es fehlen jedoch konkret vereinbarte Maßnahmen. Hier liegen viele Kompetenzen bei den Bundesländern.

Positiv ist, dass **Maklerkosten** künftig der Vermieter tragen soll. Auch dass Unternehmen in öffentlichen Eigentum ihren Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand halten und geförderten Wohnbau besonders berücksichtigen sollen, ist eine positive Zielsetzung. Der Punkt „Verbot von Zweitwohnsitzen im Gemeindebau und im geförderten Mietverhältnis“ wird für Menschen, die einen Schrebergarten oder Garten haben oder erben, ein Problem werden. Ein besonderes Anliegen ist der Regierung die Schaffung von Wohneigentum und Mietkäufen. Dafür sollen auch Ansparmodelle geschaffen werden. Hier sticht Ideologie Logik. Für die Wohnversorgung der Bevölkerung ist es wichtig, wie viele Wohnungen es gibt und wieviel gebaut wird und nicht, ob die Wohnungen in das Eigentum der MieterInnen übergehen. Der geförderte Wohnbau ist die Stütze leistbarer Mieten.

Energie, Umwelt, Klimaschutz

Beim Klimaschutz lässt die Bundesregierung **sehr hohe Ambitionen** erkennen: Vom Österreich-Ticket über den Ausbau erneuerbarer Energien sowie dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bis zum Vorhaben einer Ökologisierung des Steuersystems („Ökosoziale Steuerreform“ - siehe Kapitel „Steuerpolitik und Finanzierung“), finden sich sehr vernünftige Maßnahmen im Programm. Zur konkreten Umsetzung inklusive Zeitplan gibt das Regierungsprogramm allerdings kaum Informationen.

Positiv hervorzuheben sind jedenfalls die **Investitionen in den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr**, die Einführung des **„1-2-3 Österreich-Tickets“** sowie die **Senkung der Energieabgabe auf Bahnstrom** verbunden mit einer Zweckbindung für günstigere Tickets. Auch das geplante **„Phase Out“** für fossile Energieträger in der Raumwärme (Öl, Kohle und Gas) ist begrüßenswert. Dieser Prozess soll „zur Vermeidung sozialer Härtefälle von einer langfristig

angelegten, degressiv gestalteten und sozial gestaffelten Förderung flankiert“ sein. Mangels konkreter Modelle bleibt allerdings unklar, in welchem Ausmaß einkommensschwache Haushalte bei diesem Umstieg unterstützt werden.

Ein „**verpflichtender und unabhängiger Klimacheck** für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen“ ist ebenso zu befürworten. In diesem Zusammenhang wäre es allerdings sinnvoll, auch soziale Auswirkungen mit zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Ziel der Erreichung der **Klimaneutralität bis 2040** ist jedenfalls zu unterstützen, gleichzeitig aber auch sehr ambitioniert. Maßgeblich dazu beitragen soll ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionspfaden bis 2040 und verbindlichen Zwischenzielen bis 2030. In diesem Zusammenhang erscheint fraglich, ob die vorerst im Programm genannten Maßnahmen dafür ausreichen werden, um in den nächsten Jahren auf einen entsprechenden Reduktionspfad zu gelangen. Dafür wird wohl Einiges mehr an staatlichen Investitionen erforderlich sein als bislang im Programm vorgesehen.

Die wichtige Frage eines gerechten, fairen Übergangs (Just Transition) wird im Kapitel Arbeit kurz angeschnitten. Hier ist festgeschrieben, dass die **Kurzarbeit mit Qualifikation** künftig auch bei der „Umstellung von Betrieben auf ökologische und klimafreundliche Produktionsweisen bzw. digitaler Umrüstung zur Sicherung der Beschäftigung“ möglich sein soll. Ebenso werden „regionale und branchenspezifische Arbeitsstiftungen im vom ökologischen Umbau und der Digitalisierung betroffenen Branchen und Regionen bei Bedarf“ genannt. Hier gilt es als Gewerkschaft anzusetzen, um sozialverträgliche Lösungsansätze zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft mitzuentwickeln bzw. voranzutreiben.

Die Absicht, sich für ein wirkungsvolles ETS-System und einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene einzusetzen, ist zu begrüßen, da das ETS-System aufgrund des niedrigen CO₂-Preises bislang kaum Lenkungseffekte entfalten konnte.

Ebenso positiv zu bewerten ist der Ansatz das Vergaberecht zur Bekämpfung des Klimawandels zu nutzen. So soll das **Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien** für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen **erweitert werden** (z.B. bei öffentlicher Bautätigkeit).

Steuerpolitik und Finanzierung

Den Schwerpunkt der Steuerpolitik von Türkis-Grün bildet eine Steuerstrukturreform, die zumindest in zwei Etappen erfolgen soll. Erstere setzt im Wesentlichen die noch offenen Teile der bereits unter türkis-blau geplanten Steuerreform um, verbunden mit einzelnen Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems. Als zweiter Schritt soll dann 2022 eine ökosoziale Steuerreform erfolgen, für deren Vorbereitung eine Taskforce eingerichtet wird.

Obwohl die geschätzten Kosten der ersten Etappe mehr als 6 Mrd. Euro betragen, wird **auf die Gegenfinanzierung nicht näher eingegangen**. Nachdem sich die Regierung grundsätzlich weiterhin zum Nulldefizit bekennt und der budgetäre Spielraum dafür nicht ausreicht, muss in diesem Zusammenhang von Einsparungsmaßnahmen ausgegangen werden.

Zu kritisieren ist, dass das Regierungsprogramm – zur gerechten Gegenfinanzierung – keine vermögensbezogenen Steuern (insb. Erbschafts- und Vermögensteuer) vorsieht, und somit nichts gegen die verteilungspolitische Schieflage unternimmt. Im Gegenteil, in mehreren Punkten werden junge Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit wieder zurückgenommen, wie zum Beispiel bei der Besteuerung von Aktienkursgewinnen und MillionärInnen.

Steuerstrukturreform

Erste Etappe (voraussichtlich 2021)

Zum einen sollen v.a. wesentliche Punkte der türkis-blauen Steuerreform umgesetzt werden: Senkung der untersten drei Steuersätze in der Einkommensteuer (auf 20 %, 30 % bzw. 40 %), Erhöhung des Gewinnfreibetrages auf EUR 100.000,- pro Jahr, Erhöhung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf EUR 1.000,-, Begünstigung der Beteiligung der Belegschaft am Gewinn des Unternehmens (analog der Begünstigung von MitarbeiterInnen am Kapital des Unternehmens) sowie Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 21%.

Zum anderen sollen folgende „steuerlich-ökologische Maßnahmen“ gesetzt werden: Einheitliche Flugticketabgabe iHv EUR 12,- pro Ticket, Ökologisierung der NoVA, Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland, Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut, Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs für neue Dienstwägen, Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschale.

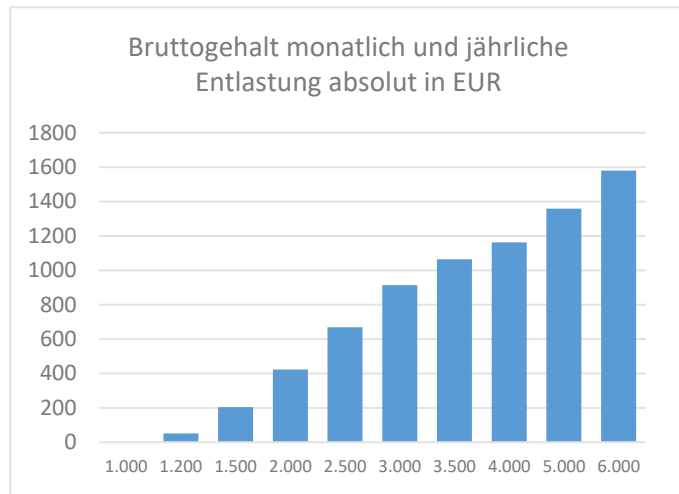
Bei der Senkung der untersten drei Steuersätze ist positiv hervorzuheben, dass es zu keiner Senkung bei den oberen Tarifstufen kommen wird, wobei in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass die oberen Einkommensgruppen natürlich von der Senkung der unteren Tarifstufen voll profitieren (und deren Entlastung daher absolut gesehen höher ist; so tritt z.B. die höchste absolute Entlastung mit EUR 1.580,- pro Jahr ab einem Bruttononatsbezug von EUR 6.000,- ein; nur 3 % der Steuerpflichtigen verdienen so viel oder mehr!). In Relation zum Jahreseinkommen liegt der Entlastungsschwerpunkt bei EUR 3.000,- bis EUR 3.600,- monatlich (2,2% des Jahresbruttoeinkommens).

Nachdem das durchschnittliche Einkommen von ArbeitnehmerInnen ca. EUR 2.300,- brutto monatlich beträgt, ist also auch relativ betrachtet die höchste Entlastung nicht unbedingt bei den mittleren und niedrigen Einkommen. Man sieht daher, dass die vorgesehene Tarifreform nicht wirklich dazu geeignet ist, die im Regierungsprogramm formulierte Zielsetzung, wonach „insbesondere geringe und mittlere Einkommen spürbar entlastet“ werden sollen, zu erreichen (siehe Tabelle bzw. Grafik unten).

Die Senkung des Eingangssteuersatzes wird auch im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung genannt: Dabei wird jedoch verschwiegen, dass – laut Lohnsteuerstatistik 2018 – knapp 30 % der ArbeitnehmerInnen (rd. 1,3 Mio. Personen) ein Jahreseinkommen unter der Steuergrenze hatten, und somit von dieser Maßnahme nicht profitieren würden.

Laut Bundeskanzler Kurz soll die Tarifsenkung jedoch nicht auf einmal, sondern gestaffelt erfolgen: 2021 – Senkung des Eingangssteuersatzes, 2022: Senkung des zweiten und dritten Steuersatzes. Im Vollausbau beträgt das Volumen der Tarifsenkung rd. 3,9 Mrd. Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass ca. ein Zehntel davon den Selbstständigen zukommt.

Brutto monatlich in EUR	Entlastung jährlich in EUR
1.000	0
1.200	51
1.500	204
2.000	423
2.500	669
3.000	914
3.500	1.064
4.000	1.162
5.000	1.359
6.000	1.580



Die KöSt-Senkung (jährliche Kosten: ca. 1,6 Mrd. Euro) stellt ein Steuergeschenk für Großindustrielle und Konzerneigentümer dar. Es profitieren davon v.a. große Unternehmensgruppen und Konzerne, denn rd. 80 % der KöSt kommt von den gewinnstärksten 5 % der Kapitalgesellschaften – sie werden daher auch 80 % der Entlastung erhalten. Die Masse der Klein- und Mittelbetriebe hat wenig bis gar nichts von einer Senkung der KöSt, zumal die meisten von ihnen als Personengesellschaften geführt werden und somit der Einkommensteuer unterliegen.

Die Senkung der KöSt bringt zudem kaum Wachstumseffekte. Eine Studie des IHS zeigt, dass andere Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. degressive AfA) deutlich effizienter wären. **Die KöSt-Senkung kostet dem/der SteuerzahlerIn somit viel, bringt aber wenig!** Des Weiteren ist eine Senkung der KöSt im Unterschied zur Einkommensteuer dauerhaft wirksam, da es im Bereich der KöSt keine kalte Progression gibt. Somit wird die Entlastung nicht schrittweise wieder „aufgezehrt“, sondern das Geld bleibt dem Budget auf Dauer entzogen.

Die MitarbeiterInnengewinnbeteiligung ist aus gewerkschaftlicher Sicht kritisch zu sehen, da diese abgabenrechtliche Begünstigung zum einen für einige Bereiche mangels Gewinn überhaupt keine Bedeutung hat (Sozialbereich, öffentlicher Dienst). Zum anderen werden dadurch (nachhaltige) KV-Erhöhen steuerlich schlechter gestellt, was die künftigen KV-Verhandlungen zweifelsfrei erschweren wird.

Die genannten Maßnahmen entsprechen zwar weitgehend den türkis-blauen Steuerreformplänen, es gibt aber auch Unterschiede, die zugleich **Rückschritte** darstellen: so ist keine Anhebung der Werbungskostenpauschale vorgesehen; der KöSt-Satz wird nicht in zwei Schritten, sondern auf einmal abgesenkt; nachdem der Höchststeuersatz iHv 55 % (für steuerpflichtige Einkommen über 1 Mio. Euro) 2020 ausläuft und das Regierungsprogramm dazu nichts sagt, ist davon auszugehen, dass dieser mit Ablauf dieses Jahres wegfällt – dies stellt nichts anderes als ein unnötiges Steuergeschenk für Einkommensmillionäre dar.

Die erwähnten „steuerlich-ökologischen Maßnahmen“ sind grundsätzlich zu begrüßen, zeichnen sich jedoch v.a. dadurch aus, dass keine konkreten Modelle genannt werden. Einzige Ausnahme, die Flugticketabgabe: diese wird künftig einheitlich EUR 12,- betragen.

Dadurch wird zwar die Abgabe auf Kurz- und Mittelstreckenflüge (deutlich) erhöht, warum jedoch die Langstrecke verbilligt wird, lässt sich aus ökologischer Perspektive nicht nachvollziehen. Die Zielsetzungen (Ökologisierung der NoVA, der LKW-Maut¹, der Pendlerpauschale sowie des Dienstwagenprivilegs bzw. der Kampf gegen den Tanktourismus und den LKW-Schwerverkehr) sind jedenfalls zu unterstützen, eine Bewertung ist allerdings mangels konkreter Ausgestaltung momentan nicht möglich.

Zweite Etappe (voraussichtlich 2022)

2022 soll eine ökosoziale Steuerreform erfolgen, die „aufkommensneutral klimaschädliche Emissionen wirksam bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet“. Zu deren Erarbeitung wird eine Taskforce unter Leitung des BMF und des für Klimaschutz zuständigen Ministeriums eingerichtet. Die Ankündigungen dafür bleiben jedoch noch sehr **vage**: Während die erste Etappe - also Tarif- bzw. KöSt-Senkung – genau festgeschrieben ist, fehlen bei der ökosozialen Steuerreform sowohl ein Richtwert für den angestrebten CO₂-Preis bzw. das Volumen der Besteuerung, als auch Konkretisierungen bezüglich der Entlastungsmaßnahmen (z.B. Ökobonus, zielgerichtete Transferleistungen,...). Auch die Methode, d.h. ob die Bepreisung über bestehende Abgaben oder über ein nationales Emissionshandelssystem erfolgen soll, bleibt offen. Klar ist nur, dass der Bereich, der dem EU-Emissionshandelssystem unterliegt (Energiewirtschaft und (Schwer-)Industrie sowie der innereuropäische Luftverkehr – diese sind für mehr als ein Drittel der österreichweiten CO₂-Emissionen verantwortlich) ausgenommen sein soll. Dies sehen wir kritisch, da der EU-Emissionshandel aufgrund des momentan niedrigen Preises (EUR 25,-/t) kaum einen Lenkungseffekt entfaltet und zudem die Schwerindustrie über Gratiszuteilungen rund 90 % ihrer Emissionen überhaupt gratis erhält.

Eine Bewertung der ökosozialen Steuerreform ist daher momentan nicht möglich. Nachdem Verbrauchssteuern grundsätzlich regressiv wirken, werden wir bei der konkreten Ausgestaltung v.a. auf die Lenkungs- und Verteilungseffekte achten.

Positiv ist das Bekenntnis sich auf internationaler bzw. europäischer Ebene für CO₂-Zölle bzw. die Besteuerung von Kerosin und Schiffsdiesel einzusetzen.

Weitere Maßnahmen

Aus gewerkschaftlicher Sicht strikt abzulehnen ist die de facto Abschaffung der sog. „Wertpapierzuwachssteuer“. Diese fällt auf realisierte Kursgewinne an, und soll dahingehend eingeschränkt werden, dass wieder eine „Behaltefrist“ eingeführt wird, nach deren Ablauf die gewinnbringende Veräußerung des Wertpapiers von der KEST befreit ist. Aus der Perspektive der Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit, wäre die Einschränkung dieser Vermögenszuwachssteuer ein eindeutiger Rückschritt und würde für den Staatshaushalt zudem einen geschätzten Einnahmefall von rd. 300 Mio. Euro p.a. zur Folge haben.

Kritisch sehen wir ebenso die neu geplante KEST-Befreiung für „ökologische und ethische Investitionen“. Diese Maßnahme bietet ein großes Potenzial für Umgehungen bzw. Mitnahmeeffekte, wird in der Praxis erhebliche Abgrenzungsprobleme mit sich bringen und es ist zu bezweifeln, ob dadurch tatsächlich Klimaschutzinvestitionen in der Realwirtschaft getätigt werden. Verteilungspolitisch hilft eine solche Befreiung nur jenen mit hohem Geldvermögen. Zudem sollte die Besteuerung an den Zinseinkünften und somit einem Mehr an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit anknüpfen, und nicht daran, in welches Produkt investiert wurde.

¹ Eine Ökologisierung der LKW-Maut ist zwar zu begrüßen, schade ist jedoch, dass die Forderung nach einer LKW-Maut auf allen Straßen nicht Eingang in das Regierungsprogramm gefunden hat.

Wie auch schon im türkis-blauen Regierungsprogramm findet sich die Forderung nach einer „verpflichtenden Anführung der Dienstgeberabgaben am Lohnzettel“. Interessant ist, dass dieser Punkt im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Lohnverrechnung genannt wird, obwohl diese Maßnahme ja eine Umgestaltung des Lohnzettels erforderlich macht, und somit eigentlich eine weitere Anforderung an die Lohnverrechnung erzeugt. Vielmehr ist zu vermuten, dass der Hintergrund v.a. darin besteht, zu zeigen wie „teuer“ der Sozialstaat ist.

Kalte Progression

Es soll eine „adäquate Anpassung der Grenzbeträge für die Progressionsstufen auf Basis der Inflation der Vorjahre unter Berücksichtigung der Verteilungseffekte geprüft“ werden. Auch hier bleibt das Regierungsprogramm somit recht vage. Positiv ist, dass die Verteilungseffekte mitbedacht werden sollen, denn das Problem einer automatischen Indexierung besteht darin, dass diese aufgrund der unterschiedlichen tatsächlichen Inflation über die Einkommensverteilung zu einer Unterkompensation bei den niedrigen Einkommen sowie zu einer Überkompensation bei den hohen Einkommen führen würde.

Neukodifikation EStG

Wie auch schon das letzte Regierungsprogramm sieht auch dieses wieder das Ziel einer Neukodifikation des EStG vor. Dazu soll eine Arbeitsgruppe im BMF eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang werden eine paar Eckpunkte genannt: Zusammenlegung der Einkunftsarten „selbständige Einkünfte“ und „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“, Zusammenlegung Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen zum Posten „abzugsfähige Privatausgaben“ sowie keine Änderungen bei der begünstigten Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Offen bleibt inwiefern in diesem Zusammenhang auch Ausnahmen bzw. Begünstigungen (z.B. SEG-Zulagen, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge...) berührt werden. Im Regierungsprogramm ist dazu von einer „Prüfung der Reduktion von Ausnahme- und Sonderbestimmungen“ die Rede.

Reform des Familienbonus

Positiv ist, dass der Kindermehrbetrag von EUR 250,- auf EUR 350,- pro Kind erhöht wird und künftig allen Erwerbstätigen mit Kindern – und nicht nur wie bislang Personen mit Anspruch auf den Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag – als **Negativsteuer** ausbezahlt wird. Diese EUR 350,- bilden somit quasi eine Untergrenze des Familienbonus, der aufgrund der Beschränkung auf Erwerbstätige allerdings einkommensschwachen SozialleistungsempfängerInnen (Arbeitslose, Notstandshilfe- und SozialhilfebezieherInnen, Personen in Grundversorgung) nicht zu Gute kommen wird. Gleichzeitig wird der Familienbonus oben von EUR 1.500,- auf EUR 1.750,- pro Kind erhöht. Die Differenz zwischen der Untergrenze und der Obergrenze vergrößert sich daher sogar und es ändert sich nichts an der grundsätzlichen Ausrichtung, dass durch den Familienbonus eben **jedes Kind nicht gleich viel wert ist**, und diese Maßnahme daher aus Gründen der Chancengleichheit bzw. –gerechtigkeit abzulehnen ist. Zudem wäre das Geld in den zielgerichteten Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen besser investiert.

Die geschätzten Mehrkosten betragen ca. 300 Mio. Euro p.a. Laut Bundeskanzler Kurz soll die Reform des Familienbonus 2022 gemeinsam mit der Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe erfolgen.

Kampf gegen Steuerbetrug

Hier gibt es ein allgemeines Bekenntnis zur Bekämpfung von Gewinnverschiebungen, Steuerbetrug und Missbrauch ebenso wie ein konkretes zu einer umfassenden EU-weiten Finanztransaktionssteuer. Die Fortführung der Initiative zur Umsetzung einer zielgerichteten Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene ist positiv zu bewerten, es ist zu hoffen, dass dieser Prozess wieder in die Gänge kommt.

Weitere konkrete Bekenntnisse, z.B. zur öffentlichen länderweisen Berichterstattung in Steuersachen (pCbCR), zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (CCCTB) oder zu einem EU-weiten Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne fehlen allerdings.

An der 2020 eingeführten Digitalsteuer wird festgehalten, „zumindest bis internationale Gespräche zur Einführung einer digitalen Betriebsstätte signifikante Fortschritte erzielen“. Es macht Sinn die Digitalsteuer als Übergangslösung zu erhalten, bis man sich auf europäischer Ebene auf eine digitale Betriebsstätte einigt. Notwendig wäre jedoch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Plattformumsätze und die Veräußerung von nutzergenerierten Daten, da die jetzige Digitalsteuer nur die Online-Werbung von Internetkonzernen erfasst. Eine derartige Absicht fehlt jedoch.

Steuerrückstände sollen „effizient eingebracht“ werden. Dies ist zu begrüßen, maßgeblich dafür ist jedoch eine personelle Aufstockung der Finanzverwaltung. Ein solche wird jedoch nicht erwähnt.

Finanzierung

Die geplanten Steuersenkungen sowie Zukunftsinvestitionen (Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Pflege, der Frauenförderung sowie das 1-2-3 Österreich-Ticket) stellen das Budget vor große Herausforderungen. Den geschätzten jährlichen Kosten im Vollausbau von 7,4 Mrd. Euro steht ein budgetärer Spielraum von rd. 3 Milliarden Euro gegenüber. Bei einem gleichzeitigen Bekenntnis zum Nulldefizit stellt sich daher die **Finanzierungsfrage**. Damit sich die ArbeitnehmerInnen die Entlastung nicht durch Leistungskürzungen bzw. Einschränkungen des Sozialstaates selbst finanzieren, braucht es für die Gegenfinanzierung auch gerechte Zusatzeinnahmen durch Erbschafts- und Vermögenssteuern.

Steuersenkungen pro Jahr	- 6 Milliarden
Lohn/Einkommenssteuer	4 Milliarden
Köst./Kest und ökol. Wertanlagen	2 Milliarden
<hr/>	
Die fünf größten Ausgaben pro Jahr	- 1,4 Milliarden
Nah- und Regionalverkehrspaket	400 Millionen
1-2-3 Öffi-Ticket	170 Millionen
Personaloffensive Pflege +20 %	500 Millionen
Ausbau Kinderbetreuung	140 Millionen
Aufstockung Frauenbudget	200 Millionen
<hr/>	
Budgetspielraum	+ 3 Milliarden
<hr/>	
SUMME	- 4,4 Milliarden
<hr/>	

AK Vorschlag: faire Finanzierung + 3 bis 5 Milliarden

Verzicht auf Senkung von Kapitalertragssteuer- und Körperschaftssteuer
 Vermögenssteuer pro Prozentpunkt Steuersatz
 bei Freibetrag 1 Million: 3 bis 5 Milliarden
 Erbschaftssteuer: 0,5 Milliarden

Quelle: AK Wien

Europa

Wie im gesamten Regierungsprogramm ist auch das Kapitel zur europäischen und internationalen Politik von Überschriften und Schlagworten geprägt. An vielen Stellen fehlen konkrete Aussagen und klare Positionierungen, von seiner inhaltlichen Grundausrichtung her trägt es jedoch eindeutig die Handschrift der Wirtschaft. Dies betrifft Vorschläge zum Reformbedarf der EU im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bzw. auch das Verhindern des sogenannten „Gold Plating“ auf nationaler Ebene. Die Übererfüllung europäischer Mindeststandards ist jedoch in einer Vielzahl von Politikbereichen von Bedeutung, ein generelles Zurückschrauben dieser nationalen Bestimmungen ist daher abzulehnen. Des Weiteren werden Bürokratieabbau, das grundsätzliche Bekenntnis zur europäischen Handelspolitik, aber auch Veränderungen im EU-Wettbewerbsrecht im Sinne der Wirtschaft formuliert.

Dabei kommen insbesondere soziale Themen zu kurz: Anstatt für die verbindliche und konsequente Umsetzung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte vereinbarten Prinzipien einzutreten und konkrete Maßnahmen dazu zu nennen, finden sich im Regierungsprogramm weitgehend **unverbindliche Bekenntnisse**. Forderungen wie die „Abschaffung des Gold Platings“ bei gleichzeitiger Betonung der Notwendigkeit von Mindeststandards, lassen sich als Wunsch nach einem Abwärtstrend hinsichtlich sozialer Errungenschaften verstehen. Wichtige Themen, wie insbesondere der Kampf gegen Steuervermeidung oder für eine effektive Finanzmarktregulierung, werden ausgespart.

Reform und Erweiterung der EU

Die Bundesregierung spricht im Einleitungstext vor allem von einem neuen Vertrag für Europa, der dem Grundprinzip der Subsidiarität Rechnung tragen solle. Abgesehen davon, dass das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene ohnehin gilt, wurden die Rechte nationaler Parlamente diesbezüglich bereits im Vertrag von Lissabon gestärkt und mit einer sogenannten „Subsidiaritätsrüge“ ausgestattet. Grundsätzlich gibt es gegen politisch kluge Subsidiarität nichts einzuwenden. In diesem Zusammenhang muss jedoch davon ausgegangen werden, dass damit das Zurückschrauben von EU-weiten Standards und Schutzbestimmungen gemeint ist. Damit wird eine qualitative Weiterentwicklung der EU im Sinne der arbeitenden Menschen im Kern verhindert.

Zu kritisieren ist, dass unklar ist, was die Bundesregierung mit einem „Neuen Vertrag für Europa“ meint. Ob damit auf eine Erweiterung des Primärrechts abgezielt wird, erschließt sich aus dem Regierungsprogramm nicht und bleibt daher offen. Eine Änderung im europäischen Vertragswerk ist aus gewerkschaftlicher Sicht nur dann begrüßenswert, wenn damit die Einführung eines **Sozialen Fortschrittsprotokolls** einhergeht, welches sozialen Grundrechten Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten gewährt. Ein solches Prinzip ist im Regierungsprogramm jedoch nicht erwähnt.

Als weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung der Westbalkanstaaten auf ihrem Weg in die Europäische Union genannt. Dies ist zwar grundsätzlich unterstützenswert, birgt jedoch vor allem bei einer zu raschen Aufnahme Gefahren. Denn diese Staaten werben für ihren Wirtschaftsstandort vor allem mit **niedrigen Unternehmenssteuern, geringen Löhnen und schlechter sozialer Absicherung**. Ein derartiges „Geschäftsmodell“ kann Beschäftigte in anderen EU-Ländern unter Druck bringen und wird dringend benötigte Einigungen auf europäischer Ebene, beispielsweise die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage oder gegebenenfalls die Digitalsteuer, zulasten der Steuergerechtigkeit erschweren. Zudem müssten grundlegende Prinzipien der **Rechtsstaatlichkeit** jedenfalls erfüllt sein, bevor ein EU-Beitritt erwogen wird.

EU-Handelspolitik

Die Positionierung zum Thema Handelspolitik ist besonders dünn ausgefallen. Im Bereich Freihandel sieht die Bundesregierung eine **proaktive und multilaterale Handelspolitik** als oberste Priorität. Darunter ist wohl eine EU-Handelspolitik zu verstehen, die sich für umfassende internationale Handelsabkommen einsetzt. An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass sich die Wirtschaft mit ihren Interessen am internationalen Freihandel durchsetzen konnte.

Handelsabkommen in jener Form, wie sie derzeit von der EU abgeschlossen werden, sind aus gewerkschaftlicher Sicht abzulehnen, da sie auf Liberalisierung, Deregulierung und preislichem Wettbewerb ausgerichtet sind. Dies bringt negative Folgen für den Sozialstaat sowie die Beschäftigten mit sich. Hier müsste eine inhaltliche Schubumkehr eingefordert werden, was die grundsätzliche Ausrichtung der europäischen Handelspolitik betrifft. Von derartigen Plänen ist im Regierungsprogramm jedoch bedauerlicherweise nichts zu lesen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit häufig kritisierten Verhandlung von Handelsabkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekennt sich Türkis-Grün zu **Transparenz und demokratischen Kontrollmöglichkeiten**. Anzumerken ist, dass neben mehr Transparenz während der Verhandlungen insbesondere die institutionelle Einbindung der ArbeitnehmerInnenvertretungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Abkommen relevant ist. Mehr demokratische Kontrollmöglichkeiten, beispielsweise durch das Europäische Parlament, sind aus ArbeitnehmerInnensicht unterstützenswert. Erneut wird eine Konkretisierung der vorgesehenen demokratischen Kontrollmöglichkeiten jedoch schmerzlich vermisst.

Daneben wird im Regierungsprogramm die Wichtigkeit des **Erhalts hoher Standards im Umwelt-, Konsumentenschutz- und Lebensmittelbereich** betont, wozu insbesondere die Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten sowie hinsichtlich sozialer Rechte, öffentlicher Dienstleistungen und Umweltschutz gehört. Wichtig ist nicht nur der Erhalt dieser Standards, sondern vor allem auch der Ausbau und Export dieser, in der EU sowie in die jeweiligen Drittstaaten. Der Ansatz zur Rückverfolgbarkeit von Lieferketten ist jedenfalls zu begrüßen, wie dieser jedoch konkret aussehen wird, bleibt erneut gänzlich offen. Hier wäre ein klares Bekenntnis nötig, dass Konzerne die Verantwortung für ihre Lieferketten tragen müssen und die Einhaltung fundamentaler Gewerkschafts- und Menschenrechte garantieren müssen. Durchsetzbare Standards sollten in Form eines verbindlichen Nachhaltigkeitskapitels in den Freihandelsabkommen festgeschrieben werden. Öffentliche Dienstleistungen sollen generell von Handelsverträgen ausgenommen sein.

Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass das MERCOSUR-Handelsabkommen „in der derzeitigen Form“ abgelehnt wird, zugleich birgt die sehr weiche Formulierung die Gefahr, dass schon bei minimalen Zugeständnissen, beispielsweise finanzieller Unterstützung für die Landwirtschaft, eine Zustimmung erfolgen könnte.

EU-Wettbewerbsrecht

Die Bundesregierung spricht sich zwar für eine **Reform des EU-Wettbewerbsrechts** aus, jedoch lediglich im Sinne der Wirtschaft. Wesentliche Forderungen, wie die Berücksichtigung lohn- und sozialpolitischer Parameter in der Wettbewerbspolitik, werden völlig ausgespart. Die Tatsache, dass mit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen oftmals Lohndruck sowie schlechtere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte einhergehen, wird nicht thematisiert. Auch die dringend benötigte institutionalisierte Einbindung der BelegschaftsvertreterInnen bei Entscheidungsverfahren der EU-Wettbewerbskommission, wird nicht angesprochen.

So wird etwa eine stärkere Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs in Aussicht gestellt, womit wohl der Aufbau sogenannter „European Champions“ gemeint, was vor allem im Sinne großer Konzerne ist. Die vorgesehene Neudefinition der Marktabgrenzung ist jedenfalls sinnvoll. Eine

Konkretisierung, dass hier vor allem die Internet-Ökonomie gemeint sein muss, bei der eine gesamtheitliche Beurteilung aller Geschäftsfelder notwendig wäre, fehlt hingegen. Das Europäische Wettbewerbsrecht muss industrie- und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen stärker berücksichtigen, auch das wird nicht erwähnt.

Europäische Institutionen

Das Regierungsprogramm zielt erkennbar auf **Bürokratieabbau** und eine **Verschlinkung der europäischen Institutionen** ab. Zu vermuten ist jedoch, dass die Forderung vor allem darauf abzielt, für die Wirtschaft unangenehme Vorschriften wie beispielsweise Berichtspflichten oder Standards zum Schutz der Beschäftigten abzubauen.

Was die Verschlinkung der europäischen Institutionen anbelangt gilt es jedenfalls festzuhalten, dass die EU im Vergleich zu anderen Verwaltungsebenen mit weitaus geringeren personellen Ressourcen auskommt, was auch viele Nachteile mit sich bringt. Fehlende Expertise in den EU-Institutionen wird oft durch Know-how von außen ergänzt, was es vor allem der Wirtschaft ermöglicht, ihre Partikularinteressen in die Entscheidungsprozesse der EU einfließen zu lassen. Stutzig macht auch, dass zwar von „Verschlinkung der Institutionen“ die Rede ist, dann aber konkret nur eine Verkleinerung der EU-Kommission angesprochen wird. Offen bleibt, was eine solche Forderung etwa für das Europäische Parlament oder beratende Institutionen wie den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss bedeutet. In Zusammenhang mit der anstehenden Konferenz zur Zukunft Europas und der Forderung nach einem Neuen Vertrag für Europa gilt es, konkrete Äußerungen der Bundesregierung dazu kritisch zu beobachten.

Die gewünschte „Überprüfung der Arbeit bestehender EU-Agenturen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Qualität“ birgt vor allem die Gefahr, dass Agenturen wie die neu geschaffene Arbeitsbehörde oder anderen Einrichtungen, die Sinnhaftigkeit abgesprochen und damit wichtige Schutzmechanismen ausgehebelt werden.

Zur Forderung, die EU-Kommission möge besonders restriktiv gegenüber „Budgetsündern“ auftreten, ist zu sagen, dass es aufgrund der engen fiskalpolitischen Vorgaben der EU einigen Mitgliedstaaten nicht möglich ist, die Konjunktur anzukurbeln und mit zusätzlichen Investitionen die Wirtschaft zu stärken. Hier müsste man eine Lockerung der strengen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einfordern, anstatt lediglich Budgetsünder bestrafen zu wollen.

Zudem schlägt die Bundesregierung die „Durchforstung aller EU-Rechtsakte und Streichung von nicht mehr notwendigen Regelungen“ vor. Dies hätte einen **Abbau europäischer Standards und Schutzmechanismen** zur Folge. Alle in der Vergangenheit teils mühsam erstrittenen Regulierungen zugunsten der Beschäftigten stünden plötzlich wieder grundsätzlich zur Debatte. Zudem gehört die regelmäßige Überprüfung von bestehenden Rechtsakten ohnehin zur Praxis der Kommission.

Ähnlich kritisch zu sehen ist der Wunsch nach der Schaffung eines **Ablaufdatums für EU-Rechtsakte** („Sunset Clause“): Dies hätte eine zeitliche Befristung europäischer Regelungen zur Folge. Bereits verabschiedete Rechtsakte stünden nach dieser zeitlichen Befristung erneut zur Debatte bzw. würden automatisch auslaufen. Mit der „Vermeidung überbordender Regelungen“ sind erneut wichtige Schutzbestimmungen in Gefahr. Verordnungen sind im Vergleich zu Richtlinien rechtlich gesehen ein weitaus stärkeres Instrument, da sie auf nationaler Ebene in bestehendes Recht (mit zeitlicher Befristung) eingebettet werden müssen. Gerade im Rahmen des risikobehafteten Kapitalmarktes ist die Übererfüllung von EU-Recht auf nationaler Ebene von großer Bedeutung – die Forderung nach einer Rückführung auf Mindeststandards erscheint gerade in diesem Bereich absurd.

Die geforderte weitreichende **zivilgesellschaftliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen** der EU ist zwar zu begrüßen, darf aber keinesfalls die Einbindung der Sozialpartner ersetzen oder unterwandern. Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas sind Stimmen für soziale und ArbeitnehmerInnen-Interessen besonders gefragt, um Grundsteine für ein soziales Europa zu legen bzw. zu verhindern, dass sich Wirtschaftsinteressen einseitig durchsetzen.

Dem gegenüber erscheint die geforderte **Ausweitung von Beschlüssen** mit qualifizierter Mehrheit (z.B. in der Außenpolitik) höchst positiv. Eine Anwendung der qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungsfindungen im Rat wäre neben der Außenpolitik vor allem auch bei Steuerfragen von größter Dringlichkeit. Ein Initiativrecht für das Europäische Parlament ist jedenfalls unterstützenswert.

Fazit

Alles in allem trägt das Regierungsübereinkommen über weite Strecken die Handschrift der Wirtschaft, auch wenn das manchmal weniger schroff formuliert und in mehrere Ziele eingebettet ist. Im Vergleich zum letzten Regierungsprogramm werden die Sozialpartner aber nicht als Gegner, sondern als Partner gesehen, der Sozialstaat nicht in Frage gestellt und dem wichtigen Thema Klimaschutz besondere Priorität eingeräumt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Wir werden uns im Interesse der ArbeitnehmerInnen in diesen Dialog konstruktiv einbringen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kompromissfindung eine schwierige wird, weil die Wirtschaftsseite großen Einfluss in dieser Regierung haben wird und meist davon auszugehen ist, dass nur dann ein Kompromiss zustande kommt, wenn er ihren Vorstellungen weitgehend entspricht. Für faire Lösungen bedarf es daher unbedingt starker und wachsender Gewerkschaften, die auch Druck aufbauen können.

Ein großes Fragezeichen steht hinter der Gegenfinanzierung der im Regierungsprogramm geplanten Maßnahmen. Da vermögensbezogenen Steuern leider wieder einmal eine Absage erteilt wurde und grundsätzlich am Nulldefizit festgehalten wird, ist zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren zu – verteilungspolitisch problematischen - Einsparungsmaßnahmen kommen wird (müssen).